

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 20. Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5. Hannover, 18. Mai 1906. Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover. Druck von Meißner & Co., Hannover. 16. Jahrg.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1905.

B. Invalidenunterstützung.

Ueber den Stand der Invalidenversicherung ist zu sagen, daß im Jahre 1905 seitens der 31 Versicherungsanstalten, sowie der 9 Kasseneinrichtungen, 145 412 Renten bewilligt wurden, gegen 162 477 im Jahre 1904, mithin 17 065 weniger. Bis zum Jahr 1903 stieg die Zahl der bewilligten Renten, im Jahre 1904 wurden gegen das Jahr 1903 insgesamt 12 749 Renten weniger bewilligt. Somit sind 1905 gegen 1903 insgesamt fast 30 000 Renten weniger bewilligt worden, trotzdem die Zahl der Versicherten gestiegen und das Vermögen bei einer ganzen Anzahl Versicherungsanstalten ganz erheblich zugenommen hat. Dieser Rückgang ist zweifellos zum größten Teile auf das berichtigte „System Thilow“ zurückzuführen. Bekanntlich ist vor zwei Jahren bei den Versicherungsanstalten eine neue Kategorie Beamten — Landesmedizinalräte genannt — angestellt worden, die die Aufgabe haben, nachzuprüfen — schneidig natürlich, wie es preussischen Beamten geziemt — ob die Rentenempfänger würdig und die Bewerber zuzulassen sind. Bei der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, die die Rentenquerschnittsmethode ihres Vertrauensarztes Thilow so virtuos zu handhaben versteht, ist die Zahl der zuerkannten Invalidenrenten gefallen von 8557 (1903) auf 7189 im Jahre 1904 und 5828 im Jahre 1905.

Eine Nachuntersuchung der Invalidenrenten hat in den Jahren 1901 bis 1905 bei den Versicherungsanstalten Ost- und Westpreußen, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Anhalt, Hessen-Nassau, Brandenburg, Schlesien, Rheinprovinz und in den Hansestädten stattgefunden. Die Zahl der in den bereiften Anstaltsbezirken von 1901 bis 1904 bewilligten Renten betrug im Durchschnitt pro Jahr 55 729. Im Jahre 1905 sind von diesen Versicherungsanstalten nur 36 898 Invalidenrenten bewilligt worden, mithin 33,8 Prozent weniger!

Die Nachuntersuchungen wurden im Auftrag des Reichsversicherungsamts vorgenommen, dem das rapide Anschwellen der Invalidenrenten zu denken (!) gab. Der Bericht schreibt nur, daß sich da herausgestellt habe, daß Renten bewilligt worden sind, bei denen die tatsächlichen Verhältnisse nicht genügend geklärt waren oder die Grenzen zwischen Berufsinvalidität und reichsgerichtlicher Erwerbsunfähigkeit verwischt waren, insbesondere aber seien zahlreiche Fälle vorgelegen, in denen die ärztliche Beurteilung unzutreffend oder zu milde (!) gewesen sei. Dieses Eingreifen des Reichsversicherungsamts und die daraus resultierende Masseneinziehung von Renten kann nicht scharf genug verurteilt werden. Wenn für Militär und maritime Zwecke Milliarden ausgegeben werden, fräht kein regierungsfreundlicher Hahn. Wenn aber der Zustand der ausgebeuteten, ausgemergelten Arbeitsklaven von den Ärzten „zu milde beurteilt wird“, muß den armen Teufeln ihr bißchen Rente genommen werden. — Obendrein wird auch noch die Haftpflicht der Arbeitgeber bei unterlassener Markenverwendung vom Reichsgericht verneint, so daß die Auslichten zum Bezug resp. zur Erlangung einer Rente denkbar schlecht sind. Die Versicherungsanstalten bestreiten, die „Kompottschüssel“ könne überlaufen, und man quetscht deshalb von den Renten ab, wo es nur irgend geht.

Von den bewilligten Renten entfallen auf Invalidenrenten 122 869, Krankenrenten 11 871 und Altersrenten 10 672. Die Zahl aller am Schlusse des Jahres 1905 bei den 31 Versicherungsanstalten und 9 Kasseneinrichtungen laufenden Renten betrug 934 982, davon sind 780 762 Invalidenrenten, 20 141 Krankenrenten und 134 080 Altersrenten. Die Zahl der Altersrentner nimmt von Jahr zu Jahr um durchschnittlich ca. 11 000 ab, da der Tod in das Heer der Rentner stärkere Lücken reißt, als die Neuzugewinnungen ausfüllen können. Die Zahl der Invaliden- und Krankenrenten dagegen ist trotz der geübten Quetscherei in beständigem Steigen begriffen. Der Bericht des Reichsversicherungsamts stellt die Behauptung auf, daß die Gesamtzahl der Invalidenrentner noch Jahrzehnte hindurch weiter wachsen werde. Der Bericht vergißt die wirklichen Ursachen dieser Steigerung anzuführen. Nur der kapitalistische Raubbau an Menschenkraft und Lebensglück stellt das ungeheure Heer der erwerbsunfähig Gewordenen und die Prognose des Reichsversicherungsamts stellt deshalb den Arbeitern betrübende Aussichten.

An Altersrenten, Kranken- und Invalidenrenten sind im vergangenen Jahre rund 180 Millionen Mark gezahlt worden. Seit 1891 beträgt die Gesamtzahlung an solchen Renten rund 1004 Millionen Mark. Davon haben die Versicherungsträger 664 1/2 Millionen, das Reich 339 1/2 Millionen aufgebracht. Das Vermögen der 31 Versicherungsanstalten und der 9 in Betracht kommenden Kasseneinrichtungen hat Ende 1905 rund 1236 Millionen Mark betragen. Die Zahl der im Jahre 1905 von den Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen erlassenen Bescheide an die Versicherten oder deren Angehörige betrug 385 697. An Invaliden- und Altersrentensachen wurden im Jahre 1905 insgesamt 25 823 Berufungen gezählt. Von den Berufungen wurden 70,5 Prozent zugunsten der Versicherungsanstalten

und nur 13,9 Prozent zugunsten der Versicherten erledigt. Die Versicherten haben also hier noch schlechter abgeschnitten als in Unfallsachen. Revisionen hatte das Reichsversicherungsamt im Jahre 1905 6038 zu behandeln gegen 4798 im Vorjahr. Die Mehrzahl 88,72 Prozent war von den Versicherten eingelegt, auf die Versicherungsanstalten entfielen 11,28 Prozent. Von den seitens der Versicherten eingelegten Revisionen wurde das Schiedsgerichtsurteil in 86,08 Prozent Fällen bestätigt, eine Abänderung des Urteils trat nur in 1,04 Prozent Fällen ein, eine Zurückweisung an das Schiedsgericht erfolgte in 12,88 Prozent Fällen.

Das bekannte „Schweineglück der Versicherungsanstalten“ erzielte eine Befestigung der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile in 31,93 Prozent Fällen, an das Schiedsgericht zurückverwiesen wurden 43 Prozent, Abänderungen des Schiedsgerichtsurteils traten in 24,4 Prozent Fällen ein. In 337 Sitzungen haben mündliche Verhandlungen in 4684 Sachen stattgefunden, eine Vertretung der Versicherten fand in 10 Fällen durch Rechtsanwälte, in 55 Fällen durch Arbeitersekretäre statt.

Ob und in welcher Art die Versicherungsanstalten eine Heilbehandlung der Versicherten übernehmen wollen, bleibt ihnen selbst überlassen. Das Reichsversicherungsamt hat gleichwohl in solchen Fällen, wo das Vorgehen der Versicherungsanstalten für Versicherte oder Dritte bei der Heilbehandlung Härten mit sich brachte, auf Befestigung der Bescheidpunkte aus Billigkeitsgründen mehrfach hingewirkt.

Als oberste Entscheidungsinstanz über Auslegung und Anwendung des Versicherungsgesetzes in zweifelhaften Fällen ist das Reichsversicherungsamt vielfach angerufen worden. Namentlich handelte es sich darum, ob Ehefrauen und Familienangehörige in gewissen Fällen versicherungspflichtig sind und ob die Versicherungspflicht bei gewissen Beschäftigungen besteht. Betreffs der Selbstversicherung ist der Grundsatz aufgestellt worden, es genüge zur Begründung der Selbstversicherung eine entsprechende Willenserklärung vor Vollendung des 40. Lebensjahres und wenn vor Vollendung des 41. Lebensjahres mindestens ein Beitrag geleistet worden ist.

Von Entscheidungen grundsätzlicher Art auf dem Gebiet der Krankenfürsorge sind zwei bemerkenswert, die sich auf die Zahlung von Krankengeld an Mitglieder von Krankenkassen beziehen. Danach ist bei der Durchführung des Heilverfahrens in einer sogenannten Tageserholungsstätte die Versicherungsanstalt im allgemeinen nicht berechtigt, dem erkrankten Kassenmitgliede das ihm für den Fall seiner Erwerbsunfähigkeit nach dem Kassenstatut zustehende Krankengeld vorzuenthalten. Das gleiche gilt bei der Behandlung in einem Krankenhaus von dem besonderen Krankengeld des § 21 Abs. 1 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes (für Ledige); auch dieses muß, wenn der Kranke, der nicht den Unterhalt von Angehörigen aus seinem Lohne bestritten und nach den Satzungen seiner Krankenkasse Anspruch darauf hat, von der für die Heilbehandlung eintretenden Versicherungsanstalt bezahlt werden.

Im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens ist gesetzlich den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen. Die Versicherungsanstalten sind aber berechtigt, höhere Summen hierfür festzusetzen. So gewährten namentlich die Versicherungsanstalten in Bayern je nach Lage des Falles Angehörigenunterstützung bis zum doppelten des gesetzlichen Betrages; die Versicherungsanstalt Oberfranken erhöht das betr. Krankengeld für einen Angehörigen um 50 Prozent, für zwei Angehörige um 70 Prozent, für vier Angehörige um 90 Prozent, für mehr als vier um 100 Prozent.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin zahlt je nach Lage des Falles bis zum dreifachen des gesetzlichen Betrages. Diese Vergünstigungen resultieren aber größtenteils aus dem Umstand, daß im Ausschuss dieser Landesversicherungsanstalten Leute sitzen, die die Interessen der Arbeiter voll und ganz wahrnehmen.

Sowohl der Organisation der Unfallberufsgenossenschaften und besonders der Schiedsgerichte als auch den Wahlen zu den Vorständen der Krankenkassen, der Besitzern der unteren Verwaltungsbehörde, den Besitzern des Schiedsgerichts und Reichsversicherungsamts ist die nötige Beachtung zu schenken, damit Männer gewählt werden, die unbefangt und offenen Blicks das Recht zu finden wissen. Dadurch werden manche Härten in der Unfall- und Invalidenversicherung gemildert, manche Verbesserungen eingeführt werden können, die aus dem starren Bürokratismus der leitenden Beamten heraus nicht zustande kämen. Die Arbeiter haben alle Ursache, für die Erhaltung der sozialpolitischen Errungenschaften besorgt zu sein und die so hoch gepriesene deutsche Sozialreform, die in Wirklichkeit nichts als soziale Quackalberei ist, zu einem Werk auszubauen, das nicht nur Scheinwerk ist, sondern eine wirklich umfassende, fürsorgende Hilfe für sie bedeutet.

Zum Verbandstage.

Gestatte man auch mir einige persönliche Bemerkungen zum bevorstehenden Verbandstage. Vor allen Dingen wird es nötig sein, die Zwischenzeit von einem Verbandstage zum andern zu verlängern, damit die Kollegen Zeit finden, die neu eingeführten Bestimmungen

besser kennen zu lernen; m. E. gibt es jetzt noch eine Menge Kollegen, die unser Verbandsstatut nicht gründlich kennen.

Was die Erhöhung der Beiträge betrifft, bin ich der Überzeugung, daß zum Kriegsjahre Geld nötig ist, daß uns in nächster Zeit noch mancher Kampf auszuweichen bleibt und daß wir deshalb unsere Kräfte stärken müssen. Unter keinen Umständen finde ich jedoch eine Staffelung der Beiträge am Plage und dementsprechend eine Staffelung der Unterstützungen. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Lange Zeit und harte Arbeit hat es gekostet, den Kampfsgeist unter den Brauereiarbeitern zu verdrängen — leider ist auch dies noch nicht voll erreicht —, durch eine Staffelung der Beiträge würde diese wohl eine der wichtigsten Arbeiten unseres Verbandes, illusorisch gemacht. Im weiteren bitte ich in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht die Wartezeit bei Krankheit und Arbeitslosigkeit verkürzt werden kann. Nach meinem vorher angeführten Grundsatze, gleiche Pflichten, gleiche Rechte, bin ich dafür und ist es meines Erachtens nicht mehr wie billig, bei Streitunterstützung keinen Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen zu machen. Hoffentlich wird man von einer Erhöhung der Unterstützungen aus rein finanziellen Gründen absehen.

Was die Anstellung weiterer Gaubeamten betrifft, möchte ich raten, davon Abstand nehmen zu wollen. Obwohl ich genau weiß, daß die Gaus sehr groß sind, verheißt ich mich der Ueberzeugung nicht, daß durch die Erstarbung der einzelnen Gaustellen, durch Anstellung von Lokalbeamten die Gaubeamten in ihrer Arbeit bedeutend unterstützt werden und daß mit der Zeit überhaupt die Arbeit sich verringert. Später wäre es jedenfalls sehr unangenehm, irgend Beamte wegen Arbeitsmangel entlassen zu müssen. Den Delegierten rufe ich zum Schluß zu: „Auf zur fröhlichen und gedeihlichen Arbeit in Köln!“

Gießen.

G. Solberg.

Der Ton, welcher von einigen Artikelschreibern in unserem Fachorgan zum diesjährigen Verbandstage angeschlagen wird, ist derart gehalten, daß es sich ziemt, solchen Anschauungen, die für den kommenden Verbandstag anporren nicht sein sollen, gegenüber entgegenzutreten. Es wird da zunächst entweder allgemeine oder staffelförmige Beitragserhöhung beantragt und zwar mit der alten hergebrachten Begründung, das Unterstützungsweesen weiter auszubauen oder Wahrung in Friedenszeiten für Kriegszwecke zu sammeln. Um nun diesen Behauptungen beweiskräftig entgegenzutreten, ist es notwendig, sowohl die Steigerungsverhältnisse der Beitragserhöhung, als auch die der Unterstützungs-Erweiterung seit Bestehen des Verbandes in Vergleich zu ziehen. Einleitend sei noch bemerkt, ob in Zeiten, wo die Lebensmittelpreise derart in die Höhe getrieben sind, daß solche von einem Arbeiter mit zahlreicher Familie kaum erschwingen werden können, auch noch diese Schraube ohne Ende wieder angezogen werden soll.

Kein Verbandstag soll mehr stattfinden, ohne daß nicht der Beitrag erhöht wird. Gewöhnlich wird dann mit den paar Pfennigen mehr oder weniger herumgeworfen, ohne dabei in Betracht zu ziehen, was noch darun und daran hängt. Wenn ist etwa die Sache mit den Bezahlen der Beiträge allein abgemacht? Kommen nicht Kartell-, Lokal- und nicht selten auch Extrabeiträge dazu? Wird nicht von jedem organisierten Arbeiter verlangt, auch der politischen Partei anzugehören? Soll nicht jedes Mitglied die Arbeiterpresse lesen? Kommt nicht Versammlung, von der einen wie von der anderen Seite, Schluß auf Schluß? Dies zusammen berechnet, macht einen Durchschnittsbetrag pro Monat von 7—8 Mk., also im Jahr die beträchtliche Summe von 100 Mk. Es mag nun wohl Kollegen geben, die solche Summen nicht anschlagen, aber es sind dies meistens solche, die bloß für ihr eigenes „Ich“ zu sorgen haben, oder andere, die von des Lebens Schicksalschlägen noch wenig geprüft sind. In den Gründungsjahren hatte man bei uns Beitragserhebung von 80 Pf. pro Monat, bei einjähriger Mitgliedschaft wurden 40 Mark Unterstützung nach derselben Karenzzeit ausbezahlt, als man heute bei 10—15jähriger Mitgliedschaft bei Krankenunterstützung gewährt. Sowohl die Höhe des Betrages, als auch die Karenzzeit im Krankenunterstützungsweesen hätte längst gestaffelt werden sollen, da jeder denkende Mensch einsehen muß, daß im Verhältnis zu den Neuzugewinnenen den langjährigen Mitgliedern zu wenig geboten ist. Am schlimmsten ergeht es jedoch jenen Kollegen, die durch andauernde Krankheit ihre Stellung verlieren, zumal wenn sie vorgerückten Alters sind und dadurch gezwungen werden, minderbezahlte Arbeit anzunehmen. Nun können sie die hohen Beiträge mit dem besten Willen nicht mehr bezahlen, und die Folge davon ist, daß sie aus der Liste gestrichen werden, unbekümmert darum, ob sie früher Gehilfen und Verdienst geopfert haben. Was jagen hierzu der Erklärer und der Erfurter Artikelschreiber? Der Beitrag hat sich mehr als verdoppelt, der bezahlte Beamten-Apparat verzehnfacht, und hier wird einfach nichts getan. Stets und ständig wird immer Propaganda für Beitragserhöhung zur Anlegung eines stärkeren Kriegsfonds gemacht, doch trotz jedesmaliger Beitragserhöhung ist der Kassenbestand so ziemlich derselbe. Wohl weiß jedermann, daß die den Kollegen in unliebsamer Weise aufgedrungenen Kämpfe unzählige Geldopfer gefordert haben. Aber vor zwei Jahre erklärte man, daß bei Aufstellung der bezahlten Lokal- und Gaubeamten solche Kämpfe durch frühzeitiges Eingreifen unterbleiben werden und sich dadurch die Kassenverhältnisse bessern müssen. Zumindest sich diese Hoffnungen erfüllt haben, darüber wird der Jahresabschluss Aufklärung geben.

Nun werden nochmal soviel Gaubeamte anzustellen beantragt oder gefordert. Wer will behaupten, daß es sich lohnt, wenn fünfzig solche Beamte jahraus jahrein ein und dieselben Orte besuchen, umsonst, als die Brauereien immer mehr zusammenzuschmelzen werden. Die Erlöse würden sich nie mit den Kassenausgaben decken. Hier kann man nur denken, daß die Befürworter solcher Vorträge Sonderinteressen hierbei verfolgen.

Aber auch gegen das Wahlsystem der Gauleiter muß protestiert werden. Vom demokratischen Standpunkt aus protestiert man gegen jedes indirekte Wahlsystem, und im Verbandsrat deutscher Brauereiarbeiter fährt man daselbe ein. Die Gaubeamten gehören von den Mitgliedern ihres Gauces und nicht vom Verbandstage gewählt zu werden.

Aber auch der neue Wahlmodus hat noch Lücken, und zwar in der Kandidatenfrage. Es wäre nicht mehr wie billig, wenn jeder, der als Kandidat hervortritt, gezwungen oder verpflichtet wäre, seine persönliche Stellungnahme zu den hauptsächlichsten Anträgen allen Zahlstellen zu unterbreiten, die zu seinem Wahlkreis zählen, sei es durch schriftliche oder mündliche Auseinandersetzung. Hierdurch würde das einseitige Wahlsystem aufgehoben, das heißt, es würde nicht wie jetzher nur derjenige Kandidat Aussicht haben, gewählt zu werden, der von der größten Zahlstelle des betreffenden Wahlkreises aufgestellt ist, sondern die Kollegen würden mehr nach Ueberzeugung der Stellungnahme des Betreffenden ihre Stimme abgeben. Das Interesse an der Wahl wäre ein weit größeres und die Beschäftigung des Verbandstages würden mehr von den Wünschen der Mitglieder als von dem Willen der Delegierten abhängig sein. Kollegen, laßt euch des-

halb von Behauptungen, man wäre mit vorgeführten Meinungen nicht auf der Höhe der Zeit, nicht irre führen, denn alles bis jetzt Tageweise hat gezeigt, daß durch langsames und sicheres Vorgehen mehr erzielt wird, als durch planlose Ueberrumpelung.

Heibelberg. Fr. J. Meyer.

Ueber den Kampf in Pilsen

schreibt das „Verbandsblatt“, unser österreichisches Bruderorgan, in letzter Nummer:

Wir haben den Kampf mit der Bürgerlichen Brauerei in Pilsen abgebrochen. Beendet ist er nicht und wird so lange dauern, bis die Arbeitsverhältnisse geregelt und die Organisation anerkannt wird. Ueber den Streit, der bis Donnerstag, den 19. April, geführt und an diesem Tage für abgeschlossen erklärt wurde, haben wir noch folgendes nachzutragen. (Die Angaben entnehmen wir dem in Pilsen erscheinenden Blatte „Nova Doba“.)

Wir haben auch in der vorigen Nummer die Behauptung angeführt, daß die maßgebenden Herren Angst haben vor der Organisation, weil sie jedenfalls viel zu verlieren haben. Die „Nova Doba“ berichtet wörtlich: „Einzelne Personen in Bürgerlichen Brauereien haben bei den riesigen Gehältern „Rebeneinsammlern“, die Hunderttausende erreichen. Das ist im Brauhaus ein öffentliches Geheimnis, trotzdem unternimmt die herrschende Klasse nichts dagegen, offenbar deshalb, weil eine Hand die andere wäscht. Die Details werden wir gelegentlich mitteilen. Was von der einen Seite zusammengekratzt wird, das soll andererseits aus den Arbeitern herausgeschunden werden. Damit man sich unangenehmer, durch die Organisation gefährlich gewordener Zeugen entledigt, wurden die Arbeiter gemordet.“

Die beiden Brauereien, die Bürgerliche und die Aktienbrauerei, haben ihren Willen durchgesetzt, sie anerkennen nicht das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren. Die Organisation haben sie jedoch nicht untergebracht. Und was hat sie das Behaupten ihres „Progen-standpunktes“ gekostet? In der Bürgerlichen konnten sie durch vier Wochen lang brauen: alle Arbeit, halb gelast, von unqualifizierten, wenig behaltene Leute ausgeführt, ist nicht ohne Folgen geblieben. Der „Urguell“ ist irrtümlich geworden. Die Forderungen der Bürgerlichen, die sich nicht viel zugute taten, daß sie keine Filter brauchen, filtern sie jetzt ihren „Urguell“ wie die letzte Leuchte. Seit vier Wochen nicht ein Haß geprügelt, die Reinigung unangebracht vorgekommen, die eigentlichen Folgen werden sich erst in zwei Monaten sichtbar machen. Zweifelslos wird der Gebirge liegt in den Höhen, von den Sonnenstrahlen gelehrt. Wir werden nicht erzwungen, diese Zustände auch im Ausland zu publizieren und nichts soll uns abhalten, diesen brutalen Vandalen Schaben zuzufügen. In der Aktienbrauerei ist der Schaden ebenfalls sehr groß. 5000 Hektoliter Mais sind vollständig unbrauchbar geworden. Die Brauerei ist in einem Zustand geraten, daß jedes Tage nicht gebaut werden konnte. Zwei solche Siege können die Brauereien in einem Jahre nicht aushalten, sie können auch mit dem König Friedrich sagen: „Noch so ein Sieg und wir sind verloren.“ Dabei haben wir die Herren in ihrer rüchellosen Brutalität gesehen, die lieber hunderttausende Menschen zugrunde gehen lassen, als daß sie den Arbeitern einen Heller gewähren würden. Dasselbe und genau bis zum Ende ist dieses Gelegener und esprecht sich noch, unter Augenbedenken über den Terrorismus der Organisation zu fluchen. Man, den Terrorismus sollen sie verfluchen. In Pilsen wird Alkohol nur noch in zwei Geschäften ausgeführt. Auch da werden wir die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt informieren. Die beschuldigten bürgerlichen Männer mögen sich erklären, was sie wollen, wir werden wieder kommen und die Feindschaft so lange führen, bis wir sie erobert; daß dann die Friedensbedingungen härtere sein werden, darüber wird sich niemand wundern. Wir können uns einer solchen Kampfes jedes Jahr erlauben, ob die beiden Brauereien das aushalten, ist fraglich. Uebriens wird dies die Zukunft zeigen.

Die Herren in Pilsen sollen auch aus dem Kampfe, den sie heraufbeschworen, ihre Wirkung ziehen. Sie werden bald die Erfahrung gemacht haben, daß es vernünftiger gewesen wäre, mit den Vertretern der Organisation zu verhandeln, als die Betriebe zur Stilllegung zu bringen, das Geschäft empfindlich zu schädigen und hunderttausende Menschen hungernd zu lassen. Die Organisation werden sie ja doch anerkennen müssen und die Forderungen der Arbeiter- und Lohnverhältnisse werden sie nicht verweigern können. Die Fehler, die sie jetzt begehen, werden sich einmal bitter rächen. Nachdem diese Herren nicht die Fähigkeit besitzen, von den Schäden anderer zu lernen, müssen sie erst selbst am eigenen Leibe ihre Unvernunft verspüren, bevor sie sich in das Unvernünftige fügen. Das nächste Mal werden sie sich wohl überlegen, mit uns wieder einen solchen Kampf anzubahnen.

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

Brauereien.

† **Zug nach Neumarkt (Obersalz) ist ferngehalten!**
† **Hilfsarbeiter.** In der Brauerei Zug Schweidnitz-Schweidnitz wurde seitens des Zentralverbandes

deutscher Brauereiarbeiter ein Tarifvertrag abgeschlossen, der am 1. April 1906 in Kraft getreten ist. Die einzelnen Bestimmungen sind folgende:

Arbeitszeit für Brauer und Arbeiter vom 1. April bis 30. September von 5-6 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März von 6-6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.

Die Arbeitszeit ist für das ganze Personal zu sechs Tagen zu rechnen. Bei Schichtwechsel darf die Arbeitszeit einschl. der Pausen 12 Stunden nicht überschreiten.

Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Mann und Stunde bezahlt. Angefangene Stunden über 15 Minuten werden für voll gerechnet.

In Sonn- und Festtagen dürfen nur die notwendigsten Arbeiten innerhalb 3 Stunden verrichtet werden, jeder dritte Sonntag ist ganz frei zu geben. — Die Dujour wird mit 1,50 M. vergütet nebst vollständiger Verpflegung.

Der Lohn beträgt für Brauburschen im 1. Jahr 23 M., im 2. Jahr 24 M.; für Arbeiter im 1. Jahr 21 M., im 2. Jahr 22 M. — Alle Personen, welche den für das 2. Jahr angegebenen Lohn bereits erhalten, bekommen 1 Mark bzw. 1,50 Mark Aufbesserung.

In Krankheitsfällen werden die ersten 3 Tage nicht vom Lohn in Abzug gebracht; bei militärischen Übungen wird pro Tag 1 M. bis zu 30 Tagen vergütet.

Der Lohn der Bierfahrer beträgt im 1. Jahre 22 M., im 2. Jahre 23 M. — Die Bierfahrer, welche den im zweiten Jahre festgesetzten Lohn bereits erhalten, bekommen 1 M. Aufbesserung.

Die Arbeitszeit für dieselben ist vom 1. April bis 30. September von 5-7 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr inkl. Ruhepausen.

Bei Fahrten über Land soll die weiteste Strecke 8 Stunden hin und 8 Stunden zurück nicht überschreiten. Landtouren werden mit 10 Pf. pro Hektoliter vergütet; Pflichten und Brückengeld wird extra vergütet.

In Sonn- und Feiertagen soll die Arbeitszeit nicht länger als 3-3 1/2 Stunden betragen. — Sollten sie an den freien Sonntagen zum Fahren herangezogen werden, so erhalten sie für den Vormittag 2 M., den Nachmittag dazu insgesamt 3 M. — Der Jourmann erhält 1,50 M.

Am 1. Mai wird den sich 8 Tage zuvor Meldenden ein halber Tag frei gegeben.

Alle durch den Tarif entstehenden Streitigkeiten regelt die Betriebsleitung mit der Organisation.

Freies Koalitionsrecht ist zugesichert. † **Grüschwitz bei Schweidnitz** in Schl. Tarifvertrag. Vertragsschließende sind die Firma S. Pringsheim, G. m. b. H. (Abt. Grüschwitzer Brauerei) und der Zentralverband der Brauereiarbeiter (Gau I).

Die Arbeitszeit im inneren Betrieb dauert von April bis September von morgens 5 bis abends 7 1/2 Uhr; Oktober bis März von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit je 2 Stunden Pausen. Für Bierfuder und Pumpauf gilt der einfache Subprozess, für Heizer und Darrwagen die 12 stündige Schicht als Tagesleistung.

Der Freitags- und Samstag-Verdienst wird durch die Wochenlohn beträgt ab 1. Mai 1906 sowie bei Neueinstellungen für: Brauer und Böttcher 21 M., steigend halbjährlich um 50 Pf., bis 23 M.;

Hilfsarbeiter und Referentfahrer 15 M., steigend wie oben, bis 17 M.;

Darrwagen und Heizer 18 M. Erstere erhalten den Satz auch während der Zeit, wo die Mälzerei nicht im Gange ist. Die die volle Woche regelmäßige Touren befahrenden 3 Landbierfahrer erhalten unter Beobachtung der Verkaufsprovision von 30 Pf. pro Hektoliter eine monatliche Aufbesserung des Fixums um 10 M.

Der nur 4 Tage in der Woche Landtouren fahrende, in den übrigen 3 Tagen als Referentfahrer beschäftigte Bierfahrer erhält einen Wochenlohn von 17 M.

Die Landbierfahrer erhalten auf Tour pro Tag 1 M. Gehalt und bei Uebernachtung auf Tour Schlaf- und Stallgeld vergütet. Die beiden Stadtfahrer, deren Fahrzeit zu regelmäßiger Abendstunde beendet ist, erhalten zu der bisherigen Verkaufsprovision von 30 Pf. einen Zuschlag von 5 Pf. pro Hektoliter.

Die Ueberstunden im Sommer wie Wochentags werden den Brauereiarbeitern mit 40, dem übrigen Personal mit 30 Pf. pro Stunde vergütet.

Für Ueberstunde erhalten Bierfuder und Pumpauf je 3 M.; die anderen daran beteiligten Kategorien werden durch Ueberstunden entschädigt.

Sonntagshausenwidern ab 8 Uhr vormittags bis Montag bis zum Beginn der Arbeitszeit wird mit 40 Pf. pro Pausen vergütet.

Die Sonntagsarbeit beträgt für je die Hälfte des Personals 2 Stunden; darüber hinaus wird als Ueberstunden vergütet. Die Sonntags-Dujour dauert bis abends 7 Uhr und wird mit 1 M. vergütet; Wochentagsjour fällt fort.

Bei Verhältnissen gelegentlich Familienereignissen wird Urlaub nach Bedürfnis bis zu einem Tage, bei Kontrollveranstaltungen nur höchstens 6 Stunden gewährt.

Bei militärischen Übungen während der ersten zehn Tage werden keine Lohnabzüge gemacht.

Bei arbeitszeitlichen Krankheiten erhalten mindestens ein Vierteljahr im Betrieb Tätige während der ersten 10 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Widerrufen 1 Jahr im Betrieb Tätige erhalten 3 Tage Urlaub mit vollem Lohn. Für genügende Nach-, Aufenthalts- und Erwerbsgelegenheit ist Sorge zu tragen.

1/2 Stunde nach Beendigung der Arbeit muß jeder den Betrieb verlassen.

Der in der Brauerei zu genießende Freizeitwert besteht aus gutem, wie zum Ausschöpf gelangendem Bier und ist für alle Kategorien unbeschränkt.

Ausstellen der Mälzer findet nicht statt. Bei eventuell eintretendem Arbeitsmangel werden die zuerst Eingestellten ausgewählt, und bei Wiederbedarf von Arbeitskräften diese, soweit sie sich melden, zuerst eingestellt.

Organisationszugehörigkeit darf kein Grund zur Entlassung oder Zurücksetzung sein.

Die gegenwärtige Kündigungsfrist wird ausschließlich der Bierfahrer auf 3 Tage festgesetzt.

Alle obigen Bestimmungen entziehenden Streitigkeiten und Arbeitsdifferenzen werden in erster Linie durch die Betriebskommission zu erledigen versucht, wird hierbei keine Einigung erzielt, so werden sie unter Hinzuziehung einer Verbandsvertretung des Brauereiarbeiterverbandes geregelt.

Einzelabmachungen sind nichtig. Tarifgebende Bestimmungen treten am 1. Mai 1906 in Kraft auf die Dauer von zwei Jahren und gelten je ein Jahr weiter, wenn einem Monat vor Ablauf derselben keine Kündigung erfolgt.

Dresden, am 30. April 1906. Vanger Antragsung bedürfte es, die Kollegen dem Verbandszugehörigen, um ihnen zu den Nutzen der Organisationszugehörigkeit. Zwei konnte wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse die Rückzahlung der Lohnsätze nicht erreicht werden, doch neben den sofortigen Aufbesserungen steigen die Löhne in den nächsten zwei Jahren um weitere zwei Mark. Die Aufbesserung für die Fahrer tritt natürlich sofort ein. Die Arbeitszeit dauerte früher von 5-6 1/2 Uhr mit 1/2 Stunden Sonntagsarbeit betrug 3 Stunden, jeder dritte und vierte Sonntag war frei. Sonntags- und Wochentags-Dujour dauerte bis abends 9 Uhr, ohne Bezahlung. Vergütung bei Krankheit, Übungen, sowie Urlaub gab es nicht. Die Löhne betragen bei den Brauereiarbeitern 17-18,50 M. (Rohdarrwagen) hatten 100 M. monatlich, der Hilfsarbeiter 13-14 M. Besonders auch für die Bierfahrer sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden.

Trotz alledem gab es hier auch Kollegen, die den Verband mit den schärfsten Mitteln bekämpften, die als verfeindete Kollegen keinen Verbandsbeitrag, wohl aber Geld für andere unnütze Zwecke

abrig haben. Wir tragen ihnen trotz aller Schlägen nichts nach, möchten ihnen, die auch die durch den Verband geschaffenen Vorteile genießen, jedoch gleichzeitig raten, wenn sie ihre Interessen gewahrt wissen wollen, dem Verbands beizutreten, vor dessen Vertretern und Mitgliedern die Firma alle Achtung hat. Nur wenn alle Brauereiarbeiter dem Verbands angehören, wird sich der Wunsch der Firma: „auch in Zukunft mit dem Verband in Frieden zu leben“, verwirklichen, ein Hand in Hand arbeiten der Kollegen untereinander wird möglich sein. Schließlich verdient das in allen Fragen an den Tag gelegte sozialpolitische Verständnis des Herrn von Vorkensden und des Braumeisters Köber betont zu werden. Die Brauereiarbeiter in Schlesien können aber aus diesem Erfolg ersehen, daß auch hier Verbesserungen geschaffen werden können, deshalb hinein in den Brauereiarbeiterverband!

† **München.** Die Verwaltung München des Brauereiarbeiter-Verbandes hat im Monat April mit den Brauereiarbeitern Staroberg, Groß-Hesselohe und Venried je einen Tarif abgeschlossen, die am 1. Mai in Kraft getreten sind.

Die Pausenzeite dauert in allen Betrieben 1 1/2 Stunden, von morgens 5 Uhr bis abends 6 Uhr inkl. 3 Stunden Pausen. Die Sonn- und Feiertagsarbeit muß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vollständig eingeschränkt werden, und ist im Wochenlohn eine dreifache, unmittelbar auf einander folgende Arbeitszeit mit begriffen; jede weitere Arbeitsstunde wird mit 50 und 60 Pf. vergütet. Alle Betriebe geben den Arbeitern im Sinne der Gewerbeordnung den dritten Sonn- oder gesetzlichen Feiertag eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden.

In Lohn erhalten in Staroberg die Brauer 22 M. und steigen bis 24 M. pro Woche, die Hilfsarbeiter 18,50 M. und steigen nach einem Jahre auf 19,50 M. pro Woche. In Groß-Hesselohe erhalten die Brauer 21 M. und steigen bis 24 M. pro Woche, die Hilfsarbeiter 18 M. und nach einem Jahre 19 M. pro Woche; die verheirateten Brauer 2 Mark Wohnungsgeld pro Woche. In Venried erhalten die Brauer 21 M. und steigen bis 23 M. pro Woche; Hilfsarbeiter sind da nicht beschäftigt. In allen Orten, wenn Ueberstunden notwendig sind, welche nur im dringenden Falle gemacht werden, sind diese mit 40 Pf. zu vergüten.

Das Bierjour-Salten wird mit 2 M. und 2,50 M. vergütet.

In Hausrunk haben die gelernten Arbeiter 6 bis 7 Liter und die Hilfsarbeiter überall 4 Liter pro Tag, die nicht verbrauchten Biermarken werden den Arbeitern zu 17 Pf. pro Stück rückvergütet. Ein Urlaub wird allen Arbeitern mit zwei Jahren Tätigkeit 3 Tage und mit drei Jahren 5 Tage gewährt.

Nach § 616 des bürgerlichen Gesetzbuches wird durch Zuschlag zu dem bezogenen Krankengelde die ersten 14 Tage von dem Besizer der volle Lohn bezahlt, in einem Betriebe Dreiviertel des Lohnes.

Auch bei militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1,50 M. gewährt, nicht über 14 Tage.

Die Arbeiter sichern allen Arbeitern in ihren Betrieben das freie Koalitionsrecht uneingeschränkt zu. Die Vereinbarungen gelten bis 1. Mai 1908, und wenn nicht von einer vertragschließenden Partei drei Monate vorher gekündigt wird, ein weiteres Jahr.

In Holzkirchen beim Oberbräu und in der Brauerei Kalkenberg wurden die Monatslöhne beibehalten, der Anfangslohn von 75 auf 85 M. erhöht, im übrigen sind dieselben Bedingungen wie in den anderen Orten mit unwesentlichen Veränderungen eingeführt worden, jedoch nicht in Tarifform. Namentlich haben sich der Besizer der Brauerei Kalkenberg, Herr von Siegmund-Wiltsbal und dessen Bruder (ehemaliger Bezirksamtman) nicht besonders arbeiterfreundlich gezeigt, obwohl die Vergarbeiter und übrigen Arbeiter kein ganzes Gehör zur Verfügung erhalten um ihre sauer verdienten Großgeh. Dieser Fall dürfte für die Organisation noch nicht erledigt sein.

Möge dieser schöne Erfolg den der Organisation noch fernstehenden Brauereiarbeitern und Arbeiterinnen ein Ansporn sein, der Organisation beizutreten; diese Vereinbarungen werden auch nur dann von Wert sein, wenn die Arbeiter auf ihre strikte Durchführung ernstlich Bedacht nehmen. Brauereiarbeiter, schließt euch dem Brauereiarbeiterverband an!

† **Neumarkt (O.-P.).** Am 1. Mai wurde an sämtliche Brauereien ein Tarifvertragsentwurf eingereicht. Die Punkte, welche die Arbeiter verlangten, sind Verkürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Bezahlung von Ueberstunden und Jourhalten, und Abfassung der Kost. Es wurde bis Dienstag, den 8. Mai, um Antwort erachtet. Die Herren Brauereibesitzer, worunter auch der 2. Bürgermeister, Herr Gößwein, der erste Repräsentant der ganzen Obersalz, haben es nicht der Mühe wert gefunden, auf die erhaltene Zuschrift Antwort zu geben. Am 10. Mai sprach auf Verlangen der Kollegen Gauleiter Schrems bei jedem einzelnen Brauereibesitzer vor. Die Herren schienen rundweg jede Unterhandlung ab; sie ließen sich auf nichts ein, die Arbeiter könnten tun was sie wollten. Schrems ersuchte sodann den dortigen Polizeioffiziant, die Herren Besizer für Nachmittags zu einer Sitzung einzuladen. Der Polizeioffiziant kam bereitwillig diesem Wunsch nach. Die Arbeiter waren aber durch die brisante, abweisende Antwort verbittert und legten bis zur Unterhandlung die Arbeit nieder. Um 4 Uhr nachmittags erschienen von den 7 geladenen Brauereibesitzern zwei Herren, Herr Brauereibesitzer und zugleich 2. Bürgermeister Gößwein und Herr Schremsberg. Nachdem Gauleiter Schrems die Wünsche der Arbeiter vorgelegt hatte, nahm Herr Nigebirgmeister und Brauereibesitzer Gößwein das Wort. Mit einem vernichtenden Blick, so von oben herab auf die Arbeiterkommission meinte er: Die Arbeiter seien zufrieden; wenn er Ueberstunden esse, bekamen seine Arbeiter auch welche, und noch niemals sei eine Beschwerde gekommen, daß die Leute nicht zufrieden seien. Er behandle seine Leute wie Familienmitglieder und diese Unzufriedenheit sei nur von außen heringebracht worden. „Wenn wir den Wünschen der Arbeiter nachkommen wollen, so gehen wir alle zugrunde“, er wie seine Kollegen gingen auf keinen Punkt der von den Arbeitern vorgebrachten Wünsche ein. Seine Zeit sei so kurz bemessen, er könne sich hier nicht lange aufhalten, er müsse sich wieder entfernen. Als Gauleiter Schrems diesen so hoch erhabenen Herrn eines anderen belehrte und auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen Lage hinwies, und daß man doch bei einem Einigungsamt nicht von Ueberstunden sprechen solle, zumal ein solcher Mann, wie er sei, der doch das Wohl seiner Stadt fördern solle, da schanderte Herr Gößwein in seinen liebenswürdigen Familiengedanken dem Gauleiter Schrems die Worte ins Gesicht: „Freilich, die Herren wie Schrems leben von Arbeitergehältern und machen Spazierfahrten, um den Leuten Unzufriedenheit zu predigen.“ Schrems wollte diesem Herrn Bürgermeister und Brauereibesitzer sagen, von was denn er eigentlich lebe, nicht vielleicht von dem, was seine Arbeiter geschaffen, die er mit einem Hungerlohn bezahle und täglich 15 bis 16 Stunden arbeiten lasse, und von den Leuten, die sein Getränk trinken, ob das keine Arbeitergehältern wären. Da entfernte sich dieser Herr mit der Ausrede, seine Zeit sei kurz bemessen, wer bis abends nicht wieder in den Betrieb zurückgekehrt sei, sei sofort entlassen. Der andere Herr, der anfangs noch eine große Schmeichelei und von gutem Willen sprach, stand da wie ein begottener Fudel und mußte selbst zugeben, daß die Herren Brauereibesitzer, sich von den Großgeh der Arbeiter befreit haben, er könne ebenfalls nicht anders, er wolle auch nicht mehr geben und die Kost nicht abschaffen, und so verabschiedeten die beiden Herren vom Einigungsamt. Die Arbeiter erklärten, ohne irgend welche gemachten Zugeständnisse die Arbeit nicht aufnehmen zu wollen. Um aber diesem Herrn Gößwein seine Betrachtung der Arbeiter als keine Familienmitglieder näher zu charakterisieren, diene folgendes: Die Arbeiter haben eine Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 7 und 8 Uhr abends, 15 bis 16 Stunden täglich. Die oft dieselben Ueberstunden erhalten, wissen wir nicht, aber groß zu rühmen ist damit nicht. So hat G. doch erst einen Brauereiarbeiter deshalb entlassen, weil dieser zur Referent-Übung eintrüben mußte, um ihm die nach § 616 des b. G.-B. zustehende Entschädigung nicht zahlen zu müssen. Das klingt „familienartig“. Auch von einer gesetzlichen Sonntagsruhe

auf vollständigen Befehl. Wenn die Mitglieder in Versammlungen, auf über die Lohnfrage verhandelt werden soll, recht zahlreich erscheinen, und nachdem dann ein teilweiser Erfolg durch das einmütige Zusammenhalten erzielt worden ist, wieder durch Abwesenheit glänzen, so ist dieses verkehrt und durchaus nicht von Nutzen. Noch ist nicht alles erreicht, was wir erreichen wollen, darum, Kollegen, beachtet die Versammlungen, baut die Organisation aus.

Regensburg. Auf der Münchener Landesausstellung ist auch das Jesuitentränke Regensburg ausgestellt. Man war eifrig daran, die beste Marke zu liefern, nicht das Wahnhoffreie. Das werden die Proletarier in Regensburg um teures Geld haben müssen. Vielleicht werden auch die Flaschenarbeiter mit ihren Mieselöhnen ausgestellt. Die armen Flaschenarbeiter dieser medienlasterischen Brauerei erhalten Tage und schreiben pro Stunde 20 Pf., ob Ueberstunden und Sonntagarbeit, das ist gleich. Das ist ein Wochenlohn von 12 Mark für einen Familienvater. Sollte aber ein Wochenfeiertag inzwischend eintreten, so bringt einer 10 Mark heim, und wenn er vielleicht das „Glück“ hat, an diesem Feiertag arbeiten zu dürfen, so bekommt er für die drei Stunden 60 Pf. Dabei bekommt jeder pro Tag zwei Liter Bier. Was sagt einst der vorjährige Zentralfabrikdirektor Karl Böllath: „Ein Arbeiter, der seine Familie und sich richtig ernähren will, muß mindestens einen Jahresverdienst von 1530 Mark haben.“ Diese Flaschenarbeiter haben aber 52 x 12 Mark = 624 Mark jährlich, also ein Drittel von dem, was sie unbedingt nötig haben sollen. Wie diese Leute an Entbehrung leiden müssen, mag wohl jeder vernünftig denkende Mensch einsehen. Auf der einen Seite Juwelen und goldene Medaillen, während auf der anderen Seite die eigentlichen Produktionszeuger einer Verelendung entgegengehen und sich nicht einmal satt essen können. Wäre, eine schöne göttliche Weltordnung. Die so ausstellungstüchtige dividendenhungrige Aktiengesellschaft will alles, nur keine organisierten Arbeiter sehen. Wenn in diese Brauerei eine Arbeiter-Zeitung oder das Jahrbuch der Brauereiarbeiter ab und zu hineinkommt und vielleicht vom Biermälzer oder Gärführer gelesen wird und der Braumeister hinzukommt, so gerät er so in Harnisch und bekommt gegen diese Blätter eine heimliche Wut, wie ein Stier vor einem roten Tuch. Doch deshalb wird auch diese Brauerei noch die Organisation zu dulden lernen.

Schweinfurt. Die Kaiserfeier in dieser Stadt verlief großartig. Auf Ansuchen der Zählstelle des Brauereiarbeiterverbandes hatten fünf hiesige Brauereien den 1. Mai ganz resp. den halben Tag frei gegeben und feierten somit 50 Brauereiarbeiter. Wer hätte noch vor einem Jahre daran gedacht, den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern zu können? Dieser Fortschritt verdanken wir der Organisation der Arbeiter-schaft. Die Organisation ist es, die sich unablässig bemüht, auch das drückende Joch zu erleichtern. Gibt es doch noch Brauereiarbeiter genug, die unter einer noch übermäßig langen Arbeitszeit von 11 Stunden und darüber seufzen; mit dieser langen Arbeitszeit geht eine schlechte Lohnzahlung und ebensolche schlechte Behandlung meist Hand in Hand. Noch gibt es leider viele Kollegen, die da glauben, daß es nicht in ihrer Macht liege, solche Mißstände zu beseitigen, und doch wäre es ein leichtes, dieses zu tun, wenn nur alle Arbeiter erst einmal ernstlich gewillt sind, bessere Zustände zu schaffen. So, wie kann dies geschehen? wird mancher Kollege fragen. Die Antwort hierauf soll auch am Sonntag, den 20. Mai, in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung, in welcher Kollege Luz, Fürth, referieren wird, gegeben werden. Darum, Kollegen, verzäume keiner am Sonntag diese Versammlung, legt eure Gleichgültigkeit ab und erscheint Mann für Mann!

Rundschau.

Ein „christlicher“ Volksvertreter. Der Demontierarbeiter des Zentrums, Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Effen, Giesberts, hat in zweiter Lesung auch für die Erhöhung der Brausteuer nach dem Antrag Beder gestimmt. Als die sozialdemokratische Interpellation über die

Fleischnot und Fleischvertuerung im Reichstage zur Debatte stand, da schwieg dieser im Reichstage anwesende „christliche“ Arbeitervertreter und Abgeordnete Giesberts. Brauereiarbeiter in Effen und Umgebung, merkt auch diese arbeiterschädigenden Taten dieses „christlichen“ Vertreters zur nächsten Reichstagswahl und sorgt für genügende Verbreitung dieser Taten.

Kapitalkonzentration - Betriebsstörungen. Die Brauerei Jagdlich'schen Akt.-Ges. und die Brauerei Leo Schiele in Eberswalde sind in Fusion getreten. Die Frl. v. Zuchersche Brauerei Akt.-Ges., Nürnberg, hat die Münchener Aktien-Brauerei, vorm. H. Henninger, übernommen. Letztere Brauerei soll stillgelegt werden.

In Straßburg sind die Brauereien Volksgarten, Bellebue und Schloß-Brauerei vereinigt. Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgt die Fusion, um der bereits seit November wegen Maßregelung boykottierten Vereinsbrauerei endgültig den Wind aus den Segeln zu nehmen.

In voriger Nummer der „Bräuer-Zeitung“ ist eine Polemik des Kollegen Bader-Posen gegen den „Courier“ veröffentlicht worden, wobei versehenlich die Unterschrift fortgeblieben ist.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstraße 5 III, Hannover, Fernsprech-Anschluß Nr. 5830.

Vom 7. bis zum 13. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Bremerhaven 4,15. Limburg (Lahn) 63,.-. Mischaffenburg 383,60. Moritzberg 23,88. Londern 28,40. Stade 164,74. Unna i. Westf. 23,15. Baruth 3,60. Bremen II 1813,25. Schweinfurt 272,59. Weisenfels 27,10. Worms 136,41. Fürstenwalde 351,72. Wolfenbüttel 48,25. Gmünd 97,.-. Weihenheim 2,60. Gottmadingen 9,40. Fulda 6,80. Berlin 12,.-. Zwickau 328,83. Müs-bach 17,12. Speyer 296,26. Pleinting 1,60. Frankfurt a. M. 1172,78. Bremen I 54,95. Steingaden 11,40. Höhenwirth 4,.-. Gotha 161,15. Tübingen 147,21. Oßersleben 35,40. Barfing-hausen 1,.-. Siegenburg 4,60. Alzei 10,60. Götlich 94,86. Eilen-burg 4,58. Hannover 3,80. Vernsheim 7,10. Neumünster 72,10. Freiberg i. S. 23,24. Werder a. d. S. 134,79. Einbeck 8,40. Hannover -40.

Für Inzerate ging ein: Augsburg 3,40. Berlin 1,80. Magdeburg 1,80. Flensburg 2,60. Erier 1,20. Dresden 1,40. Jhehoe 4,.-. Halberstadt 1,.-. Halberstadt 1,40. Werder a. d. S. 1,80.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Unna i. Westf. 5,20. **Nützlichstellung.** In der Quartalsabrechnung (siehe Beilage in Nummer 18) muß es in der Rubrik „An die Hauptkasse abgeliefert“ zu Hamburg I statt 450,88 Mk. **410,88 Mk.** heißen. Des weiteren muß die Endsumme hinter den Zählstellen und Einzelmit-gliedern der eingehenden Gelder zur Unterstützung des Hamburger Streiks nicht 29 709,63 Mk., sondern **29 707,63 Mk.** heißen.

Material ist abgehandt: Regensburg 50 Mitgliedsbücher. Bremen II 100 Mitgliedsbücher und 6000 Mark a 40 Pf. Wilhelmshaven 400 Mark a 40 Pf. Wolfenbüttel 200 Mark a 40 Pf. Fürstenwalde 40 Mitgliedsbücher und 1600 Mark a 40 Pf. Gießen 40 Mitgliedsbücher und 2000 Mark a 40 Pf. Ansbach 800 Mark a 40 Pf. Hamburg I 3000 Mark a 40 Pf. Dortmund 1600 Mark a 40 Pf. Götlich 400 Mark a 40 Pf. Eberfeld 1200 Mark a 40 Pf. Gotha 800 Mark a 40 Pf. Tübingen 600 Mark a 40 Pf. Alzei 10 Mitgliedsbücher. Nürnberg 20 Mitgliedsbücher. Werder a. d. S. 900 Mark a 40 Pf. Seilbronn 3000 Mark a 40 Pf.

Abrechnung für das 1. Quartal haben eingehandt: Bremen I, Londern, Mischaffenburg, Weisenfels, Bremen II, Wilhelmshaven, Wolfenbüttel, Gießen, Fürstenwalde, Worms, Speyer,

Hannover, Ansbach, Dortmund, Eberfeld, Götlich, Kemscheid, Zwickau, Gotha, Alzei, Tübingen, Werder a. d. S., Freiberg i. S. und Dresden.

* Mitgliedsbuch und Duitungsliste Nr. 17827, auf den Namen Max Hiloman ausgestellt, eingetreten 1. April 1901, sind verloren gegangen und werden als ungültig erklärt. N. hat jetzt Buch Nr. 50650.

* Ausgeschlossen wurde auf Antrag Hamburg II das Mitglied J. Dohrn, Buch Nr. 25949.

* **Eberfeld.** Unterstützung wird ausbezahlt vom Kassierer L. Schrammer, Konstablerstraße 121 pl., abends von 7-9 Uhr.

* **Hamburg I.** Den Vertrauensleuten und Mitgliedern zur Nachricht, daß für Monat Mai ein Sterbebeitrag erhoben wird.

* **Kempten.** Allen fremden und reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich hier die Brauereiberge nun im „Engel“, Altstadt, beim Kollegen Heß befindet.

* **Wannheim.** Alle die Zählstelle betreffenden Angelegenheiten sind von nun an wieder an den Vorsitzenden Konr. Gräble, Traiteurstraße 52, zu richten.

Gestorben.

Berlin II. Karl Franzli, Flaschenkellerarbeiter (Schloßbrauerei), **Gumburg I.** Brauer F. Milenz, 51 Jahre alt. **Alzei.** Joh. Schiefler, 59 Jahre alt. **Chemnitz.** Carl Vangheynrich, 27 Jahre alt, in Gabelng. Ihre ihrem Andenken!

Versammlungsanzeigen.

Redaktionsbüro Dienstag mittag 11 Uhr.

Altenburg. Sonnabend, 19. Mai, 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Löwen“. Wegen dringender Angelegenheit Bierfahrer der Aktienbrauerei alle ersehen.

Alzei. Sonnabend, 19. Mai, 9 Uhr beim Kollegen A. Bock.

Müchburg. Jeden dritten Freitag im Monat.

Berlin I. Sonntag, 20. Mai, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I.

Berlin II. Sonntag, 20. Mai, 1 1/2 Uhr bei Keller, Koppentstraße 29.

Darmstadt. Sonnabend, 19. Mai, 8 Uhr, in Döttingers Brauerei, Ludwigswilg.

Dortmund. Sonntag, 20. Mai, 3 Uhr, im Lokale Steinmann, I. Kampstraße 73.

Düsseldorf. Sonntag, 20. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal Heinrich Kemper, Neubrückstraße, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referenten: Gewerkschaftssekretär Schmitt und Kollege Piel. Agitiert für guten Besuch!

Hamburg II. Donnerstag, 24. Mai (Himmelfahrt), 3 Uhr, bei E. Stange, Zeughausmarkt 31. Referent Rechtsanwalt Dr. Herz, Altona.

Kottbus. Sonntag, 20. Mai, 10 Uhr vormittags, im Lokale Kunst, Neustädterstraße 1.

Leipzig. Sonntag, 20. Mai, 3 1/2 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Restaurant „Kleines Volkshaus“, Seeburgstraße 84. - Die Maigedenkblätter sind abzurechnen.

Münheim a. d. Ruhr. Sonntag, 20. Mai, 4 Uhr bei Hohenberg.

Münheim a. Rhein. Von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat im oberen Saale des Arbeitergesellschaftshauses (früher Kreuzerbräu).

Schweinfurt. Sonntag, 20. Mai, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent Kollege Luz-Fürth.

Vergnügungsanzeigen.

Karlruhe. Am Donnerstag, den 24. Mai (Himmelfahrt), gemeinschaftliche Ausflug der Mitglieder nebst Familien von Karlruhe und Umgebung nach Berghausen. Zusammenkunft im „Saum“ in Durlach; Abmarsch präzise 2 1/2 Uhr mit Musik durch den Wald.

Nachruf.
An der Proletarientätigkeit verstarb unser Mitglied
Karl Langheirich,
gest. in Götlich, im Alter von 27 Jahren.
Eure tiefen Andenken!
Zahlstelle Chemnitz.

Dankfagung.
Allen Kollegen und Mitarbeiter für die zahlreiche Beihilfe und Unterstützung bei der Beerdigung meines lieben Mannes, meines guten Vaters und für die uns so zahlreich zugehenden Beihilfen und Spenden. Wir werden ihnen dankend ein ewiges Andenken bewahren.
Witwe Franke nebst Kindern.

Nachruf.
Am Freitag, den 4. Mai, nach einer kurzen, seit 1891 dem Verband angehöriges Mitglied
F. Mielenz
im Alter von 51 Jahren. Wir werden ihm dankend ein ewiges Andenken bewahren.
Hamburg, Section I.

Hugo Neumann
und Gebete. Wie ich die Angelegenheit des Kollegen **Belme, i. S. Gier, Götlich, Saubersberg i. Gwy, Müchburg.**

So ist der Bruder **Korbert Schöpfer?** 1905 in Müchburg bei Frau. Um seine Angelegenheit dringend
Fritz Graf, Brauer, Müchburg bei Burgdorf (Schweiz).

Emil Hohfeld,
Brauerei-Fabrikant,
Wald I. Müchburg 2 I. I.

h. Schäfer
Hannau a. M.,
Schirmitz 5, empfiehlt
Holzschuhe
ohne Füll, neuest. Modell,
glatt od. gerippt. Leder,
3,75 Mk., bes. 4,75
Mk., sowie and. Modelle,
worüb. Katalog franko.

Ganz umsonst und portofrei
kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben. Manverlangenen Prachtkatalog mit 3500 Abbildungen nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Derselbe enth. große Auswahl in Herrenketten, ferner große Auswahl in

Gebrüder Bell, Gräfrath
bei Solingen.
Aeltestes Fabrikverwandhaus am Platze.
Gegründet 1876.

Damen-Uhrketten, Broschen, Ringe, Taschenuhr, Regulatoren, Wecker, Portemonnaies, Pfeifen, Sparschnecke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen, Sesseln, Reben- od. Gartenschere, Gärtnermesser, Brot-, Schlacht-, Gemise-, Hack- u. Wiegemesser, Taschmesser, Rasiermesser, Tafelmesser, Gabeln, Dosen-, Haar- u. Schneidmesser, Haarmaschinen, Rasiermesser, Musikinstrumente, Schmuck- u. Haushaltartikel, Kinderspielzeug u. Christbaumschmuck etc. Gleichseitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko prima Nickel-Werkstoffe No. 695 wie Zeichnung ca. 2 Pf., um lang. mit Kompass i. Scheiber u. 2 Quasten-Anhängen für nur Mark 2.- 4 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in ausgegebener Probezeit einzunehmen od. die Uhrkette zu retournieren. - Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitte genau auf unsere Firma zu achten. Katalog enthält auch Reihen in Handwerkerketten.

Gebr. Wittber
Copitz a. d. E. Amts. Firma.
Besand von wasserfestem Leder, fest, der allbeständigste Schutz für die Füße.
Preis der Schuhe 10, 15, 20, 1,50 Mk.

Restaurat
Schöner u. Schmecker halte meine
Restaurat
Mich. Kreimayr,
München, Dultenstraße 6.
Traschbühelstraße 10, München-Schwabing.

Unsere Kollegen **Joh. Georg Schuler** und seiner lieben Frau **Sarah**, geb. **Schöner**, zu ihrer langjährigen und schmerzhaften Krankheit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauereiarbeiter-Section.

Zur Gedächtnisfeier am 15. Mai unsern Kollegen **Sans Burthard** und seiner lieben Frau **El. Rosa** Referent die herzlichsten Glückwünsche.
Brauereiarbeiter-Section Winterthur (Schweiz)

Für die Glückwünsche, sowie für die schönen Geschenke zu unserer Beerdigung, sagen wir allen Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden unseren herzlichsten Dank.
August Darmann und Frau.
Unsere Kollegen **Jos. Barion** und seiner lieben Frau zu langjährigem und gesundem Bestehen herzlichste Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Alzei.

Unsere Kollegen und Verwandten **Alfred Schwabe** und seiner lieben Frau zu langjährigem Bestehen die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen d. Müchburger Brauereiarbeiter-Section.

Allen organisierten Kollegen der **Bräuer-Zeitung** Brauereiarbeiter-Section dank für Glückwünsche und Geschenke.
Leo. Weigand und Frau.

Anerkannt sehr leistungsfähig
ist die Firma
Stahlwarenfabrik
Versandhaus I. Ranges.

Gebrüder Rauh, Gräfrath
bei Solingen.

Nebenstehende Gegenstände versenden wir **30 Tage zur Probe!** Jedes Stück wird einzeln abgegeben und franko versandt.

Neu! Gesetzlich geschützt!
Vexier-Nicker-Taschenmesser „Herold“.
Noch nie dagewesen!
Bei keiner Konkurrenz, in keinem Laden nur bei uns zu haben.
No. 1904. Vexier-Nicker-Taschenmesser „Herold“ mit zwei aus prima Stahl geschmiedeten Klingen u. Korkzieher, echtes Hirschhornheft mit Neusilberbeschlägen unter Garantie
zum **1,50 Mk. frk.**
Preis von nur
Die grosse Klinge kann nur von Eingeweihten geöffnet bzw. geschlossen werden. Genaue Gebrauchsanweisung wird jedem Messer beigelegt.

Herren-Portemonnaie
mit Hirschkopfpresung
No. 8093, braun genarbt starkes Leder aus einem Stück, mit Zahltasche, Nickel-Dachbügel und Klappschloß, 4 Fächer, zu dem **billigen Preise 1 Mk. per Stück** von . . . nur **1 Mk. franko.** 2 Buchstaben oder 1 Monogramm in das Leder in Golddruck eingepresst kosten **10 Pfennig**, der ganze Name **20 Pfennig.**

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.
Garantieschein! Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwillig um oder zahlen Betrag zurück.

Umsonst u. portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedermann unsern neuesten illustrierten **Pracht-Katalog** ca. 6000 Gegenstände enthaltend, und zwar: Kuchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Bijouterie-, Gold- u. Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinder-spielwaren und viele andere Artikel in grösster Auswahl.
Wir bemerken, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt.
Ueber 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte u. Qualität unserer Waren. So schreibt Herr Hartschen unaufgefordert: „Die Bestellung ist gestern hier angekommen und bin ich damit sehr zufrieden. Ich kann Ihnen meine volle Anerkennung betrefls Güte und Qualität nicht versagen und werde ich mich bei Bedarf Ihrer werten Firma gern erinnern, auch in Freundes- und Bekanntenkreisen dieselbe empfehlen.“
Bei grösseren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen.